



*Międzynarodowa Komisja Ochrony Odry przed Zanieczyszczeniem*  
*Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung*  
*Mezinárodní komise pro ochranu Odry před znečištěním*

## **Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und der Hochwasserrisikokarten für die internationale Flussgebietseinheit Oder**

### **3. Zyklus von 2022 bis 2027**

*Arbeitsgruppe Hochwasser (G2) der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO)*

*Stand: 01.10.2025*



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Koordinierung innerhalb der IKSO .....	3
3. Ergebnisse .....	4
3.1. Zusammenfassung für die drei IKSO-Staaten .....	4
3.2. Republik Polen.....	5
3.3. Tschechische Republik .....	6
3.4. Bundesrepublik Deutschland .....	6
4. Bereitstellung der Karten für die Öffentlichkeit .....	6
5. Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der HWRM-RL .....	6
6. Quellenverzeichnis.....	6

### Abkürzungsverzeichnis

HWGK	Hochwassergefahrenkarten
HWRK	Hochwasserrisikokarten
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

## 1. Einleitung

Die Überprüfung und Aktualisierung der im 2. Zyklus der HWRM-RL erstellten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten (Veröffentlichung am 20. Dezember 2019; <https://mkoo.pl/index.php?mid=28&aid=952&lang=DE>) erfolgt in allen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Hochwasserrisikobewertung (Veröffentlichung am 21. März 2025 ; <https://mkoo.pl/index.php?mid=28&aid=1046&lang=DE>).

Die HWGK erfassen nach Artikel 6 Absatz 3 und 4 HWRM-RL die geografischen Gebiete, die bei Hochwasserereignissen mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit (Szenarien) überflutet werden. Für jedes Szenario werden die Kenngrößen Ausmaß der Überflutung, Wassertiefe bzw. Wasserstand und gegebenenfalls Fließgeschwindigkeit oder relevanter Wasserabfluss dargestellt.

Die HWRK verzeichnen nach Artikel 6 Absatz 5 HWRM-RL potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen nach den in Absatz 3 beschriebenen Szenarien, angeben als Anzahl der potenziell angegebenen Einwohner, Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet, Anlagen (von industriellen Tätigkeiten) gemäß Anhang I der Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, potenziell betroffene Schutzgebiete gemäß Anhang IV Nummer 1 Ziffern i, iii und v der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) sowie weitere Informationen, die der Mitgliedstaat als nützlich erachtet.

## 2. Koordinierung innerhalb der IKSO

Die Überprüfung und Aktualisierung der HWGK und HWRK erfolgte in den einzelnen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der nationalen Bestimmungen bzw. Empfehlungen, die die Vorgaben der HWRM-RL implementieren. Die Mitgliedstaaten berichten hierzu zwei Mal im Jahr auf der Ebene der Arbeitsgruppe G2 „Hochwasser“ über den Sachstand der nationalen Umsetzung. Der regelmäßige kontinuierliche Informationsaustausch dient u.a. dazu, die nationalen Vorgehensweisen zu verstehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen und zu dokumentieren sowie (soweit dieses auf der Grundlage der nationalen Bestimmungen möglich ist) im internationalen Kontext anzupassen. Kernpunkte zur Erzielung kohärenter Produkte (Karten inkl. Legendenbeschreibung; Dokumentation zur Überprüfung und Aktualisierung der Karten auf internationaler Ebene; siehe Punkt 3) sind dabei die Beschaffung aktuellerer Daten sowie die Diskussion und Abstimmung von Ergebnissen bei wichtigen Meilensteinen im Prozess von Modellaufbau und -anwendung.

### 3. Ergebnisse

#### 3.1. Zusammenfassung für die drei IKSO-Staaten

Die bestehenden Karten werden überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert. Dabei werden aktuelle Erkenntnisse und Daten berücksichtigt. Bei der Überarbeitung von Karten werden vorhandene Datengrundlagen ergänzt und aktualisiert. Sofern erforderlich werden bei der hydraulischen Modellierung auch neue Berechnungsmethoden angewandt. Die unterschiedlichen Wiederkehrintervalle für Hochwasserereignisse der jeweiligen Wahrscheinlichkeiten in den einzelnen Staaten ergeben sich aus gesetzlichen Bestimmungen sowie den physikalisch-geografischen Gegebenheiten der Flüsse (Ober-/Mittel-/Unterlauf, Flach-/Bergland) (siehe Tabelle 1).

Für **neu ausgewiesene Risikogewässer** werden neue Hochwassergefahren- und –risikokarten erstellt (siehe hierzu Tabelle 2).

Dokumentiert und bewertet werden in diesem Abschnitt die Veränderungen / Ergänzungen zum 2. Zyklus.

**Tabelle 1:** Wiederkehrintervalle für Hochwasser mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten (HQ<sub>T</sub> in Jahren für Flusshochwasser<sup>(1)</sup> und HW<sub>T</sub> in Jahren für Küstenhochwasser<sup>(2)</sup> ; MV = Mecklenburg-Vorpommern, BB = Brandenburg, SN = Freistaat Sachsen)

Wahrscheinlichkeiten	Republik Polen <sup>(2)</sup>	Republik Polen <sup>(1)</sup>	Tschechische Republik <sup>(1)</sup>	Bundesrepublik Deutschland			
				MV <sup>(2)</sup>	MV <sup>(1)</sup>	BB <sup>(1)</sup>	SN <sup>(1)</sup>
1. und 2. Zyklus							
hoch	-	10	5, 20	20	10	10	20
mittel	100	100	100	200	100	100	100
Niedrig/extrem	500	500	500	200*	200	200	200
3. Zyklus							
hoch	-	10	5, 20	20	10	10	20
mittel	100	100	100	200	100	100	100
niedrig/extrem	500	500	500	200 <sup>#</sup>	200	200	200

\* inklusive Klimazuschlag (50cm) und Versagen von Sturmflutabwehrinfrastruktureinrichtungen

<sup>#</sup> inklusive Versagen von Sturmflutabwehrinfrastruktureinrichtungen

Tabelle 1 zeigt, dass die im ersten und zweiten Zyklus festgelegten Wiederkehrintervalle für die Hochwasser auch im dritten Zyklus beibehalten wurden.

**Tabelle 2: Länge der Risikogewässer in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder in den jeweiligen Zyklen**

	Republik Polen	Tschechische Republik	Bundesrepublik Deutschland
1. Zyklus	6 700,0 km	295,2 km	699,8 km
2. Zyklus	10 320,1 km	283,8 km	731,2 km
3. Zyklus	10 363,8 km	262,7 km	671,6 km
Neu ausgewiesene Gewässer-strecken	43,7 km	-	3 km <sup>#</sup>
Ausgeschiedene Gewässer-strecken	-	21,1 km	62,6 km <sup>##</sup>

# Sachsen, ## Sachsen 62,5 km (0,1 km Brandenburg, methodische Rundungsdifferenz)

Die Angaben in der Tabelle 2 zeigen, dass sich die Länge der im 3. Zyklus als Risikogebiet ausgewiesenen Gewässerstrecken im Vergleich zum 2. Zyklus in der Republik Polen erhöht, in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland reduziert hat. Die in Deutschland ausgeschiedenen Gewässerstrecken liegen mit 62,5 km im Bundesland Sachsen. Es handelt sich schwerpunktmäßig um acht Risikogebiete im Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße, in denen das Hochwasserrisiko nach Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen oder nach fortgeschriebenen Analysen der von Hochwasser betroffenen Gebiete und Schutzgüter als nicht mehr signifikant eingestuft wird. In der Tschechischen Republik wurde ein Abschnitt des Flusses Mandava in der Gemeinde Rumburk entfernt und ein Abschnitt des Flusses Stěnava verkürzt. Die Länge der ausgewiesenen Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko verringerte sich damit um 21,1 km. In Polen resultieren die neu ausgewiesenen Gewässerabschnitte aus Analysen, die im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Hochwasserrisikobewertung (VHWRB) durchgeführt wurden. Im dritten Planungszyklus wurden im Einzugsgebiet der Oder fünf neue hochwassergefährdete Gebiete mit einer Gesamtlänge von 43,7 km ausgewiesen. Sie umfassen die folgenden Flüsse: Bukowa, Stobnica, Gumieniec, Dopływ z Warzymic, Sąsiecznica.

### 3.2. Republik Polen

Gemäß dem Wasserrechtsgesetz vom 20. Juli 2017 werden Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten durch PGW Wody Polskie (Polnische Gewässer) in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Woiwoden entworfen. Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Küstenhochwasser, darunter Überschwemmungen seitens der inneren Meeresgewässer, werden durch die Direktoren von Meeresämtern entworfen, die sie nicht später als sechs Monate vor dem Termin ihrer Fertigstellung an PGW Wody Polskie übergeben. Die Entwürfe der HWGK und HWRK für Küstenhochwasser sind ein integraler Bestandteil der Entwürfe der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. PGW Wody Polskie legen die Entwürfe dieser Karten dem für die Wasserwirtschaft zuständigen Minister zur Genehmigung vor. Die aktualisierten HWGK und HWRK werden auf einem Portal veröffentlicht und in Form von Geodiensten zur Verfügung gestellt.

### **3.3. Tschechische Republik**

Die Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahren- und -risikokarten erfolgt im Rahmen der Projekte zur Erarbeitung von Unterlagen für den Hochwasserrisikomanagementplan für das Einzugsgebiet der Oder, die von den einzelnen Flussverwaltern durchgeführt werden. Die aktualisierten HWGK und HWRK werden auf einem Kartenportal veröffentlicht.

### **3.4. Bundesrepublik Deutschland**

Die Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erfolgt auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten“ (LAWA, 2024). Die Karten werden in dem zentralen web-Kartendienst „Nationale HWGK/ HWRK“ über das Berichtsportale „WasserBLiCK“ bereitgestellt.

## **4. Bereitstellung der Karten für die Öffentlichkeit**

Die IKSO-Staaten haben sich erneut darauf verständigt, der Öffentlichkeit den Zugriff auf die aktualisierten Karten über die Internetseite der IKSO zu ermöglichen. Hierfür wurde die bereits in den vorherigen Zyklen erstellte internetfähige Übersichtskarte mit den Verwaltungsgebieten der für die nationale Berichterstattung zuständigen Behörde überprüft und aktualisiert. Die Verwaltungsgebiete auf der Übersichtskarte sind jeweils verknüpft mit den nationalen Servern (<https://www.mkoo.pl/index.php?mid=28&aid=860&lang=DE>), wo die überprüften (Detail)-Karten als Blattschnitte oder dynamisch als Webmap-Service vorgehalten werden. Zusätzlich zu den Karten werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der IKSO noch Legendenbeschreibungen in Polnisch, Deutsch und Tschechisch angeboten.

## **5. Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der HWRM-RL**

Entsprechend der Richtlinie sind bis zum 22. Dezember 2027 die Hochwasserrisikomanagementpläne (auf Grundlage der HWGK, HWRK), die auf Ebene der Flussgebietseinheit koordiniert werden, zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

## **6. Quellenverzeichnis**

- LAWA Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2024): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten. Beschlossen auf der 167. LAWA-Vollversammlung am 21./22. März 2024 in Potsdam.